



Entgeltbestimmungen für A1 TV (EB A1 TV)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. August 2017.
Alle angeführten Entgelte in Euro verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

1. Einmalige Entgelte:

Nr.	A1 TV Installation durch A1	Engelt in € inkl. USt.
1.1	Herstellungsentgelt bei Installation von A1 Telekom Austria für A1 TV, wenn noch kein Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder keine (A)DSL-Zugangsleistung von A1 besteht*;	167,00
1.2	Herstellungsentgelt bei Installation von A1 Telekom Austria für A1 TV, wenn ein herkömmlicher Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder eine (ADSL)-Zugangsleistung von A1 besteht;	131,00
1.3	Herstellungsentgelt bei Selbstinstallation	29,90

Allfällige durch A1 Telekom Austria zusätzlich erforderliche Arbeiten (z.B.: Montagearbeiten) und Material werden nach Aufwand gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen verrechnet.

* Herstellungsentgelte lt. Regelbauweise; ohne Regelbauweise gelten bei Fernsprechanchluss (POTS oder NGV) von A1 Telekom Austria die Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefoniedienst – Fernsprechanschluss von A1 Telekom Austria.



2. Monatliche Entgelte

Zusätzlich zum einmaligen Herstellungsentgelt wird für das Basispaket ein monatliches Entgelt verrechnet.

Das Basispaket A1 TV gibt es in einer Ausprägung:

2.1 Basispaket A1 TV (mit Anschluss)

Voraussetzung ist die gleichzeitige Nutzung mit einem Fernsprechanschluss (POTS oder NGV) oder einer (A)DSL-Zugangsleistung von A1

Nr.	Basispaket A1 TV	Monatliches Entgelt in € inkl. USt.
2.1.	A1 TV	14,90**

Es gilt eine 12-monatige Mindestvertragsdauer als vereinbart.

2.2. Entgelt A1 Mediabox

Nr.	A1 Mediabox	Monatliches Entgelt in € inkl. USt.
2.2.	A1 Mediabox (inkl. A1 Fernbedienung)	3,90***

** Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Komm.

*** Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Komm. Für die A1 Mediabox gilt eine 12-monatige Mindestvertragsdauer als vereinbart.



3. Retournierungsentgelt

Wenn nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über A1 TV die A1 Mediabox nicht ordnungsgemäß retourniert wird, wird ein einmaliger Pauschalbetrag in der Höhe von € 100,- pro A1 Mediabox (inkl. Fernbedienung) verrechnet.

4. Technisches Equipment

Bei Erwerb von Hardware von A1 kommen die jeweils gültigen AGB Verkauf von A1 sowie die jeweils aktuellen A1 Preislisten zur Anwendung.

5. Weitere Entgelte

Alle weiteren Entgelte für die im Rahmen von A1 TV vom Kunden in Anspruch genommenen Produkte von A1 werden gemäß den jeweils maßgeblichen A1 Entgeltbestimmungen in Rechnung gestellt.

Hinweis: Bei gegebener Möglichkeit zur Nutzung von ORF Programmen sowie Radiosendern entsteht dem Kunden nach dem Rundfunkgebührengesetz die Pflicht zur Zahlung von Rundfunkgebühren an die Gebühreninkasso Service GmbH (GIS), sofern er nicht bereits Gebühren für eine Rundfunkempfangseinrichtung (Fernsehgerät) am selben Standort (Wohnung) entrichtet. Für die Anmeldung und Bezahlung der Gebühren ist der Kunde bei der GIS selbst verantwortlich. (Für nähere Informationen siehe <http://www.orf-gis.at>)